

Titel der Drucksache:

Abriss von Garagen in der Haarbergstraße

Drucksache

2359/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einem Garagennutzer ist in der Haarbergstraße durch die Stadtverwaltung der Mietvertrag für eine auf städtischem Grund befindliche, private Garage gekündigt worden. Gleichzeitig wurde eine Beteiligung an den Abrisskosten vom betroffenen Bürger eingefordert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht die Kündigung und der geplante Abriss der Garagen in der Haarbergstraße im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtentwicklungsprojekts „Neue Mitte Südost“ und welche konkreten städtebaulichen Maßnahmen sind an diesem Standort vorgesehen?
2. Welche rechtliche Bewertung nimmt die Stadtverwaltung hinsichtlich der Verpflichtung zur Tragung von Abrisskosten durch die privaten Garageneigentümer vor und auf welche konkrete Rechtsgrundlage stützt sich der geltend gemachte Kostenanteil?
3. Ist seitens der Stadt Erfurt vorgesehen, Entschädigungszahlungen für den Verlust des privaten Garageneigentums zu leisten oder einen Ersatzstandort anzubieten und wenn dies nicht geplant ist, aus welchen Gründen wird eine solche Kompensation ausgeschlossen?

Anlagenverzeichnis24.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift